Ausgabe Groß-Berlin

Deutsche Allgemeine Zeitung

Einzelpreis 10 Pfennig

Berlin, 21. März 1930
Freitag Morgen

Chefredakteur: Dr. Fritz Klein. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Ritterstraße Nr. 50. Fernsprecher: Dönhoff 8937—8949. Telegramm-Adresse: Nordzeit. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 107941. Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank. Depositenkasse: Berlin SW 68, Friedrichstraße Nr. 46

DAZ

Die „DAZ" erscheint wöchentlich zwölfmal. Bezugspreis monatlich 4.35 R.-M. (in Berlin eigene Botenzustellung.) Anzeigenpreis: 0.40 R.-M., Familien-Anzeigen und Stellengesuche 0.25 RM die 27 mm breite Millimeter-Zeile. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung

69. Jahrgang
Nr. 135

★ 10 Pfennig
21. 3. 30

Unsere Meinung

Berlin, 20. 3.

Die Lehre vom Antichrist hat in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche eine große Rolle gespielt. Man erwartete in ihm eine satanische Persönlichkeit, in der alle Macht des Bösen in der Welt zum Kampfe gegen die Christenheit zusammengefaßt sein würde. Die Vorstellung, im Laufe der Zeit immer mehr verblaßt, lebt jetzt wieder auf. Der **Bolschewismus** bemüht sich, die **Rolle des Antichrist** zu spielen, wie sie in der Offenbarung Johannis geschildert ist. Soll und will das Christentum das Salz der Erde sein, so rühmt sich der Bolschewismus, das Vitriol der Welt zu sein, zersetzend Religion, Moral, Familie, Staat. Sein Schreckensregiment gegen die christlichen Kirchen im Sowjetstaat genügt ihm nicht. Alle christlichen Völker will er zum Schauplatz seines Zerstörungswerkes machen. Kommunistische Stoßtrupps verüben auch in Berlin bereits vorbereitende Kleinarbeit, ganz im Sinne, wenn nicht im direkten Auftrag der sowjetistischen Machthaber. Die Schandtaten der letzten Tage, freche Störungen der Gottesdienste, Besudelung an Kirchengebäuden, Zertrümmerung von Leuchtranspparenten an den Gotteshäusern machen den Eindruck, daß eine ganze Reihe solcher Attentate von den Kommunisten beabsichtigt ist. Die Gefahr braucht nicht überschätzt zu werden; aber jene Schandtaten sind sicher eine Warnung an die christlichen Bekenntnisse; der religiöse Glaube braucht sich nicht zu fürchten, wenn er in dem ihm aufgedrungenen neuen Kulturkampf eine gemeinsame Linie der Abwehr findet. Der öffentlichen Ordnung aber erwächst die Pflicht, die Kirchen und Religionsgesellschaften gegen Roheiten und Beschimpungen zu schützen. Hoffentlich gelingt es der Polizei, die erfreulicherweise bereits den besonderen Schutz der Kirchen angeordnet hat, die Schandbuben, die als Sendboten des Bolschewismus ihre Gemeinheiten verüben, zu fassen. Dann müssen sie vom Schnellgericht baldigst abgeurteilt und exemplarisch bestraft werden.

★

Der neue Botschafter der Vereinigten Staaten, Dr. **Sackett**, hat in seiner Rede auf dem Festbankett der Berliner Anwaltschaft zum Mittelpunkt seiner Ausführungen die Feststellung gemacht, daß einer der fundamentalsten Grundsätze der amerikanischen Demokratie das Prinzip der sogenannten „equality of opportunity", der **gleichen Chance für jeden einzelnen**, sei. Die staatliche Wirtschaftspolitik erschöpfe sich im wesentlichen darin, diesen Grundsatz für das Leben der Nation zu verteidigen. Da in den Vereinigten Staaten — und zwar gerade infolge dieses für die gewaltige Mehrheit der Amerikaner überzeugenden Prinzips von der gleichen Chance — eine nennenswerte sozialistische Strömung bisher nicht hochzukommen vermochte, beschränkt sich, wie Mr. Sackett erläuterte, der Kampf um die weitere Gültigkeit dieses Prinzips auf die Abwehr von Uebergriffen organisierter Wirtschaftsmächte, wie der Trusts, gegen die freiwirtschaftliche Grundstruktur des Landes. Die Ausführungen des Botschafters erinnern uns Deutsche wieder einmal daran, wie sehr unsere Wohlstandsentwicklung dadurch gehemmt ist, daß **entgegengesetzte** Prinzipien in Deutschland vorherrschen. Sucht nach gesicherter Versorgung, nach einem Posten auf Lebenszeit, die Verbeamtung des Arbeiters durch Sicherstellung gegen alle Zufälle und Notstände des Lebens, die Ausschaltung des selbständigen Mittelstandes, die Führung wirtschaftlicher Unternehmungen durch die öffentliche Hand auch auf solchen Gebieten, wo sie denkbar ungeeignet dazu ist, endlich die Zerreißung der Mittelindustrie zwischen den Mühlrädern der überspeigerten öffentlichen Lasten und eines zunehmenden staatlichen bzw. staatlich begünstigten Monopolismus sind die Kennzeichen der deutschen Wirtschaftsentwicklung im letzten Jahrzehnt. Gewiß lassen sich die amerikanischen Verhältnisse nicht ohne weiteres mit den deutschen vergleichen. Infolgedessen ist auch die Wirtschaftspolitik bei uns vor andere und schwerere Aufgaben gestellt als drüben. Gleichwohl sollte die Grundtendenz der amerikanischen Wirtschaftspolitik bei uns nicht in dem Maße praktisch abgelehnt werden, wie es geschieht. Denn Anreiz zur Initiative des Privatkapitals, die Leistungen hervorzubringen, deren es fähig ist, wenn ihm genügend Freiheit gewährt wird, ist das Wesentlichste, was uns heute fehlt. Entfesselung der produktiven Kräfte ist die Losung, zu der sich Deutschland endlich bequemen muß, wenn es aus der unübersehbaren Folge der Schwierigkeiten herauskommen soll.

★

Aus dem Leserkreise werden wir anläßlich des Todes des Großadmirals v. Tirpitz auf den unten wiedergegebenen bemerkenswerten **Brief Lord Fishers** aufmerksam gemacht. Der Brief an sich ist bekannt. In der umfängst erschienenen Biographie Lord Fishers of Kilverstone von Admiral Sir R. H. **Bacon** ist er übrigens nicht abgedruckt. Einige erläuternde biographische Notizen seien vorausgeschickt. Admiral Fisher war der entschiedenste Vertreter einer überragenden englischen Seeuprematie und daher der stärkste Gegner des deutschen Flottenbaues. Ab 1902 war Fisher Zweiter, ab 1904 Erster Seelord der Admiralität. 1910 trat er in den Ruhestand. In diesen Jahren führte er eine Reihe von einschneidenden Reformen durch, kreierte den Dreadnoughtbau, führte die Turbine und die Oelfeuerung ein und organisierte die Konzentration fast der gesamten englischen Kampfflotte in der Heimat zwecks Mattsetzung der werdenden deutschen Flotte. Zielbewußt rüsten er für den Krieg und vertrat, wenn auch ohne Erfolg, die Ansicht, daß die deutsche Flotte in ihren Häfen überfallen und zerschlagen werden müsse. Oktober 1914 wurde er auf Betreiben **Churchills** wieder als Erster Seelord in die Admiralität berufen. In Mißbilligung des Dardanellen-Unternehmens quittierte er Mai 1915 den Dienst. Er war der Vertreter einer rücksichtslosen, erbarmungslosen Kriegführung. Er starb 1920, 79 Jahre alt. Der von ihm am meisten geachtete Gegner, der Großadmiral v. Tirpitz, der März 1916 verabschiedet wurde, hat ihn also um zehn Jahre überlebt. Der nachstehende Brief vom 29. März 1916 spiegelt die Urwüchsigkeit, die Originalität und den insularen Stolz des alten englischen Admirals gut wieder, der, wie immer er auch zu Deutschland eingestellt war, ein Mann und Patriot von Format war, und Verständnis für den deutschen U-Boot-Krieg besaß. Der historische Brief lautet:

„Lieber alter Tirps!

Nun sitzen wir beide im gleichen Boot! Wie lange waren wir nicht Kollegen, alter Knabe! Aber mit den Schlachtkreuzern waren wir Euch über, und ich weiß, daß Sie schworen, mir nie zu verzeihen, als sie auf den Grund gingen. „Blücher" und von Spee mit seiner ganzen Schar!

Kopf hoch, alter Junge! Sagen Sie „Resurgam"! Sie sind der einzige deutsche Seemann, der sich auf den Krieg versteht! Töte deinen Feind, ohne selbst getötet zu werden! Ich tadle Sie nicht wegen des Unterseebandwerkes! Ich würde selbst das gleiche getan haben, aber unsere Idioten in England wollten mir nicht glauben.

Wohlan denn!

Der Ihrige, bis die Hölle gefriert!

Fisher"

Ein unitarischer Reichsrats-beschluß

Preußen setzt gegen den Widerstand der kleineren Länder die Aenderung des § 35 des Finanzausgleichs durch

Der **Reichsrat** nahm Donnerstag abend in einer mehrstündigen Sitzung die Novelle zur **Uebergangsregelung des Finanzausgleichs** mit 49 gegen 17 Stimmen an. Sie behandelt die Auswirkungen aus den neuen Steuern, die dem Reichsrat gegenwärtig noch vorliegen, auf die Ueberweisungen an die Länder. Sie erhält ihre besondere Bedeutung aber durch die Annahme eines preußischen Antrags auf **Aenderung des § 35** des bisherigen Finanzausgleichs. Hier ist, wie in der zeitweise sehr erregten Debatte festgestellt wurde, unzweifelhaft ein **ernster Vorstoß gegen die Leistungsschwachen Länder** unternommen worden, der eine bewußt unitarische Finanzpolitik auf dem Gebiete des Steuerausgleichs einleitet. Der preußische Antrag wurde mit 37 gegen 29 Stimmen angenommen.

§ 35 des Finanzausgleichs sieht die **Auffüllung des Anteils von einkommensteuerschwachen** Ländern auf 80 Prozent des durchschnittlich pro-Kopf-Aufkommens im Reich aus der Reichskasse vor. Preußen hat hier einen gewissen Abbau durchgesetzt, der darin bestehen soll, daß das Reich **höchstens ein Fünftel des Landesanteils** (statt bisher ein Drittel) zuschießt. Der Reichsminister der Finanzen hat seine Zustimmung zu diesem Antrag erklären lassen, einmal, weil diese Art von Lastenausgleich unpsychologisch sei, dann aber, weil dem Reiche nicht mehr als Zuschuß zugemutet werden könne, als es selbst an Einkommensteuer aus dem Lande nach Abzug der erheblichen Verwaltungskosten ziehe.

In den Ausschußverhandlungen, über die der preußische Ministerialdirektor Dr. Hoy berichtete, wurde betont, daß es sich auch bei der jetzigen Novelle **nur um eine Zwischenlösung** handele, die über die besonderen Schwierigkeiten des Rechnungsjahres 1930 hinwegheilen soll.

Man rechnet mit starkem Mindereingang an Steuern und neuem Anwachsen der Soziallasten. Die Fehlbeträge sämtlicher Länder und Gemeinden für 1930 werden auf mindestens 300 Millionen geschätzt.

Die den Ländern zufließenden Mehrüberweisungen aus den von Dr. **Moldenhauer** vorgeschlagenen neuen Steuern verringern sich infolge des Mindereinkommens aus alten Steuern derart, daß netto den Ländern und Gemeinden **insgesamt nur 121 Millionen mehr** zufließen werden. Die Vorschläge zur Erhöhung der Umsatzsteuer fanden in den Ausschüssen keine Mehrheit. Der Berichterstatter betonte, daß Länder und Gemeinden äußerste Anstrengungen zur Ueberwindung ihrer Nöte machen müssen. Wahrscheinlich werde nicht einmal die Drosselung aller nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben helfen. Aus der Ueberschüssen der Unterverteilung der Steuerüberweisungen folgerte er, daß manche Länder sogar **weniger Reichsmittel erhalten werden als 1929.**

In der Einzelberatung begründete Staatssekretär **Weismann** den preußischen Antrag zu § 35 damit, daß eine Unbilligkeit gegenüber dem Reich, aber gegenüber den leistungsstärkeren Ländern beseitigt werden müsse.

Es dürfe künftighin keinen Bürger in Deutschland mehr geben, der nicht zu den Reparationslasten durch direkte Steuern irgend etwas beitrage.

Für die bayerische Regierung erklärte Exz. v. Preger, daß Preußens Antrag mit Artikel 8 der Reichsverfassung und mit den Beschlüssen der Länderkonferenz unvereinbar sei, wonach das Reich seinen Machtbereich nicht zur finanziellen Aushöhlung oder sonst zum Schaden der Länder erweitern dürfe.

§ 35 sei nicht bloß ein Ueberrest aus der Inflationszeit, sondern entspreche dem Verfassungsgrundsatz, wonach das Reich als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der bisherigen Ländereinnahmen **die Lebensfähigkeit dieser Länder gewährleisten müsse.**

Er sprach sich unbedingt für die Aufrechterhaltung des § 35 aus, solange nichts Besseres an seine Stelle gesetzt werden könne.

Die Vertreter von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz äußerten sich ähnlich. Im Namen der Hansestädte trat Senator **Strandes** dem preußischen Antrag bei, aber in der Erwartung, daß der endgültige Finanzausgleich entsprechend dem Artikel 8 der Reichsverfassung ausgestaltet werden möge.

Nach scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern Preußens und Oldenburgs erfolgte die Annahme des preußischen Antrags, obwohl sämtliche anderen Länder außer Sachsen und den Hansestädten dagegen stimmten. Die Vertreter Mecklenburg-Schwerins und Oldenburgs gaben Protesterklärungen ab. Der mecklenburg-schwerinsche Staatsminister Hanck kündigte Klage beim Staatsgerichtshof an.

Im übrigen wurde die Vorlage nach den Ausschußbeschlüssen angenommen, nämlich mit den dort vorgeschlagenen Aenderungen, die sich insbesondere auf die **Verteilungsschlüssel** der einzelnen Steuern erstrecken. Ein bayerischer Antrag, die Regierungsvorlage bei der Biersteuerverteilung wiederherzustellen, wurde abgelehnt. Nach der Fassung der Ausschußbeschlüsse sollen nur zwei Drittel nach den örtlichen Unkosten, **ein Drittel nach der Bevölkerungszahl** verteilt werden. Die Reichsregierung behielt sich eine Doppelvorlage vor.

Vor der Schlußabstimmung über die Gesamtvorlage **stellt der bayerische Gesandte v. Preger fest, daß sie nicht ausreiche, die Fehlbeträge der Länder auszugleichen sowohl infolge der Biersteuerbeschlüsse wie infolge Herabsetzung des nach dem Umsatzsteuerschlüssel zu verteilenden Betrages von 450 auf 375 Millionen. Bayern könne infolgedessen dem Gesetz nicht zustimmen. Auch Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lippe und Schaumburg-Lippe stimmten gegen die Vorlage.**

In der weiteren Sitzung wurde nach langer Debatte und gegen lebhaften Widerspruch Thüringens beschlossen, den Hauptsitz des Reichsrats im Verwaltungsrat der Reichspost dem Lande Hessen zuzuteilen. Für die Besetzung zweier Reichsgerichtsratsstellen wurde Senatspräsident **Grosmann** und Landgerichtsdirektor Dr. **Wunderlich** vorgeschlagen. Der Reichsrat nahm schließlich Kenntnis von zahlreichen Reichstagsbeschlüssen. **Gegen das Republikschutzgesetz** legte Thüringen Einspruch ein.

Sein Antrag wurde **aber abgelehnt und der Gesetzentwurf unter Stimmenthaltung Bayerns angenommen. Gesandter v. Preger begründete diese Haltung damit, daß der Entwurf noch immer einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Länder darstelle.**

★

Auf die rechtliche und politische Bedeutung des Kampfes um § 35 werden wir noch zurückkommen. Es ist bemerkenswert, daß der preußische Ministerialdirektor Dr. **Brecht** in der Staatswissenschaftlichen Vereinigung den Abänderungsbeschluß als „Startschuß zur Reichsreform" bezeichnet hat.

Der Zehnjahres-Plan für den Osten

Das **Reichskabinett** beschäftigte sich am Donnerstagnachmittag mit den Programmen für die **Agrar- und Ostpreußenhilfe**. Im Vordergrund der Beratungen standen die Anregungen, die der Reichspräsident in seinem Schreiben an den Reichskanzler aus Anlaß der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Liquidationsvertrages für seine durchgreifende Unterstützungsaktion zugunsten der gefährdeten Ostmarken gegeben hat.

Das Kabinett nahm weiter den Bericht des Reichsernährungsministers **Dietrich** über die mit den Regierungsparteien vereinbarten zollpolitischen Maßregeln entgegen und stimmte ihnen zu, so daß sie nunmehr in der nächsten Woche vom Reichstag beschleunigt verabschiedet werden können.

★

Der **Steuerausschuß** des Reichstages, der die ohnehin bedenklich verzögerten Steuergesetze beraten soll, ist nunmehr erst für Mittwoch einberufen worden. Damit verschleppen sich seine Arbeiten um einen weiteren Tag, und die Aussichten einer parlamentarischen Erledigung des Deckungsprogramms werden **erneut verringert**.

★

Das Reichsfinanzministerium hat am 19. d. M. dem Kabinett den Entwurf eines **Gesetzes über eine Ausgleichssteuer auf Mineralöle** (Mineralölsteuer) vorgelegt.

Premiere von gestern

Der Postillon von Lonjumeau"

Staatsoper Unter den Linden

Die Aufführung bietet in einzelnen Partien immer noch reizvollen komischen Oper von Adam war musikalisch und szenisch sehr hübsch, litt aber unter der starken Indisposition von Helge **Roswaenge**, der aber die Titelrolle unter den gegebenen Umständen sehr achtenswert durchführte. Leo **Blech** saß am Pult und dirigierte mit vorbildlicher Feinheit des Stils.

Schr.

Nowak als Historiker

Ein Schlußwort

Von

Siegfried v. Kardorff
Vizepräsident des Reichstags

Wir schließen hiermit die Polemik zwischen den Herren v. **Kardorff** und Karl Friedrich **Nowak** und behalten uns ein Schlußwort von unparteiischer dritter Seite über diese Fragen vor, die gerade in den Tagen der 40. Wiederkehr der Entlassung Bismarcks (20. März 1890) besonderes Interesse beanspruchen dürfen.

Als ich den Artikel des Herrn Nowak „Kardorff als Historiker" in der „DAZ." vom 15. März d. J. las, da habe ich mich an das Wort erinnert: wer schimpft, hat unrecht. Herr Nowak hat mit auf eine Reihe sachlicher Ausführungen mit einer Fülle von persönlichen Angriffen geantwortet. Ich habe geschwankt, ob ich mich mit einem Manne, der offensichtlich nicht die Fähigkeit besitzt, eine historische Polemik in annehmbaren Formen zu führen, weiter vor der Oeffentlichkeit auseinandersetzen solle. Ich habe mich aber trotz ernster Bedenken schließlich doch entschlossen, es zu tun, und zwar deshalb, weil mein Schweigen als das Eingeständnis meiner Niederlage ausgelegt werden könnte.

Ich erwidere Herrn Nowak kurz und damit die Diskussion abschließend das Folgende:

I.

Bismarcks Schreiben vom 9. Mai 1888

Ich habe in meinem vorigen Artikel Herrn Nowak auf den Satz in dem Schreiben des Fürsten Bismarck an den Kronprinzen Wilhelm vom 9. Mai 1888 hingewiesen, der wie folgt lautet: „Die geheimen Verträge, welche wir mit Rußland haben, sind Ew. Kaiserlichen Hoheit bekannt." Der folgende Satz, den ich in meinem Artikel nicht zitiert habe, lautet:

„**Ihr Text gibt mir die Gewißheit, daß Rußland beabsichtigt, in die Sackgasse hineinzugehen, und es würde schon das sein, wenn es nicht auf unser Verlangen durch Österreichische Opposition daran verhindert würde. Kommt diese Opposition in Wegfall, so hört damit auch die russische Zurückhaltung auf.**"

Durch diese Sätze ist Art. II und III des Rückversicherungsvertrages und Ziff. 2 des Ganz geheimen Zusatzprotokolls inhaltlich wiedergegeben.

Herr Nowak antwortet darauf zunächst:

„Der Kronprinz war im Herbst 1886 nach Brest geschickt worden, um dem Zaren Konstantinopel anzubieten. Er wurde über die Verträge mit Oesterreich und Italien, über ihre damalige geheime Vorgeschichte und bei Antritt der Reise allgemein über die russischen Beziehungen orientiert. Ausschließlich darauf, keinesfalls (sic) auf den Rückversicherungsvertrag kann sich die Stelle beziehen."

Ich könnte mich auf diese eine Feststellung beschränken; aber es ist zu reizvoll, auch den weiteren Gedankengängen Nowaks zu folgen.

Nowak fragt erstaunt: wenn dieser Passus sich auf den Rückversicherungsvertrag beziehen solle, wie komme da der Kronprinz in seinem Antwortschreiben an Bismarck zu der des ganzen Schreiben durchziehenden Unruhe vor einem russischen Kriege, wie überhaupt sogar zu dem Gedanken eines Zweifrontenkrieges; der Rückversicherungsvertrag garantierte doch Deutschland ja gerade die russische Neutralität im Falle eines französischen Angriffs.

Hiernach scheint Herr Nowak nie etwas von den Vorgängen gehört zu haben, die zu der Audienz Bismarcks beim Zaren in Berlin im November 1887 führten. Er scheint die große Rede des Fürsten Bismarcks vom 6. Februar 1888 vergessen zu haben. Er scheint nicht zu wissen, daß Fürst Bismarck trotz des Rückversicherungsvertrages immer mit der Möglichkeit eines Zweifrontenkrieges auch in jener Zeit gerechnet hat. Als Beweis für diese Sorge Bismarcks weise ich auf folgendes hin:

Als Herbert **Bismarck** in seiner Niederschrift über ein Gespräch mit **Schuwalow** vom 1. November 1887 (Akten-Publ. Bd. V S. 312) den Vater darauf hinwies, daß Schuwalow mit Rücksicht auf das Verbot der Lombardierung russischer Papiere an der Berliner Börse ihm gesagt habe: „Vous savez, on se fâche sérieusement dès que l'on touche aux poches" setzte Fürst Bismarck folgende Randbemerkung an den Bericht: „nicht nur dann, sondern auch, wenn mit franz(österreich)-russ(ischem) Angriff bedroht wird."

Durch seine oben zitierten Ausführungen offenbart Herr Nowak erneut eine geradezu erschreckende Unkenntnis der Politik des Fürsten Bismarck und der Beziehungen Deutschlands zu Rußland während der Jahre 1887 bis 1890. Der russische Rückversicherungsvertrag beseitigte selbstverständlich nicht völlig die Gefahren eines Zweifrontenkrieges, das sollte auch Herrn Nowak bekannt sein, aber er minderte diese Gefahren in wesentlichem Maße herab, deshalb